

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0150/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.05.2014
Bekanntgabe; Auflösung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	02.06.2014	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Seit 1959 erfolgte die Beseitigung von Tierkörpern aus dem Stadtgebiet Amberg über den Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung in der Nördlichen Oberpfalz in der verbandseigenen Verarbeitungsanlage in Rothenstadt, ab dem Jahr 2000 über den Zweckverband Nördliche Oberpfalz in der Tierkörperbeseitigungsanlage des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern in Walsdorf.

Da der Zweckverband „Nördliche Oberpfalz“ dadurch seine eigentlichen Aufgaben verloren hatte und durch den Zweckverband im Wesentlichen nur mehr der Betrieb der Umladestelle Rothenstadt und die Vertretung der Mitglieder im Zweckverband „Nordbayern“ erfolgte, stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.07.2013 der Auflösung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz und dem eigenen Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern zu.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nördliche Oberpfalz“ hat in seiner Sitzung am 16.04.2014 nunmehr die Auflösung des Zweckverbandes zum 30.04.2014 beschlossen. Diese wurde mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 28.04.2014 genehmigt und amtlich bekannt gemacht.

Der Zweckverband „Nördliche Oberpfalz“ ist damit zum 30.04.2014 aufgelöst.

Das Vermögen des Zweckverbandes „Nördliche Oberpfalz“ in Höhe von rd. 800.000 € (insbes. Umlagestation in Rothenstadt) geht auf den Zweckverband „Nordbayern“ über und wird mit den künftig fällig werdenden „Tierkörperumlagen“ (Betriebskostenumlagen) verrechnet.

Der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz ist damit aufgelöst und abgewickelt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ----

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Bis zur endgültigen Verrechnung des auf die Stadt Amberg entfallenden Vermögensanteils
entfällt die separate Bezahlung der „Tierkörperumlage“ an den Zweckverband „Nordbayern“.

Alternativen: ----

Anlagen: ----

02.06.2014

Stadtrat

SI/tr/33/14

Beschluss:

Es diene zur Kenntnis, dass der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung in der
nördlichen Oberpfalz im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2013 mit Ablauf des
30.04.2014 aufgelöst und finanziell abgewickelt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 3.2, 1.10.26